

Anlage 1
(zu Buchstabe A Ziffer I Nummer 2)

Gemäß § 20 Absatz 3 des Infektionsschutzgesetzes sollen die obersten Landesgesundheitsbehörden öffentliche Empfehlungen für Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe auf der Grundlage der Informationen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zu Impfungen (Impfungen A-Z) aussprechen.

Die über die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission in Satz 1 hinausgehenden Impfempfehlungen des Freistaates Sachsen sind nachfolgend aufgeführt:

| Impfung | Impfempfehlung des SMS |
|---------------------------------------|--|
| FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) | Für alle Personen, die in Deutschland außerhalb von FSME-Risikogebieten (entsprechend den aktuellen Hinweisen zu FSME-Risikogebieten, die im Epidemiologischen Bulletin des RKI veröffentlicht sind) zeckenexponiert sind. |
| Hepatitis A | Standardimpfung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ggf. mit einem Hepatitis A/B-Impfstoff, |
| Hepatitis B | Standardimpfung für Erwachsene ggf. mit einem Hepatitis A/B-Impfstoff |
| Masern* | |
| Mumps* | Standardimpfung für alle empfänglichen Personen außerhalb der Indikationsliste der STIKO |
| Röteln* | |
| Meningokokken B | Alle Personen ab 5 Jahre bis 25 Jahre |
| Influenza | Standardimpfung für alle Personen ab einem Alter von 6 Monaten bis 59 Jahre |
| HPV (Humane Papillomaviren) | Alle Personen ab dem Alter von 18 Jahren bis 25 Jahre |
| Poliomyelitis* | Erwachsene: Auffrischimpfung alle 10 Jahre nach der vorangegangenen Impfung vorzugsweise mit einem Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis (Td-IPV)- oder Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis (Tdap-IPV)-Impfstoff |
| Pertussis* | Erwachsene: Auffrischimpfung alle 10 Jahre nach der vorangegangenen Impfung vorzugsweise mit einem Diphtherie, Pertussis, Tetanus (Tdap)- oder Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis (Tdap-IPV)-Impfstoff |
| Varizellen | Alle empfänglichen Personen ab 18 Jahren ggf. mit einem MMRV-Impfstoff |

* Impfung mit einem Kombinationsimpfstoff